

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 26 (1919)

Heft: 11

Rubrik: Amtliches und Syndikate

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ueber den Handel der Schweiz mit den Oststaaten

werden unter Berücksichtigung der Schaffung einer *Warenaustauschzentrale* in der „N. Z. Z.“ folgende orientierende Angaben speziell über den Verkehr in Textilwaren gemacht:

Sehr bescheiden war während des Krieges infolge der S. S. S. und der Entwertung der Valuta die Ausfuhr von *Fabrikaten*. *Oesterreich-Ungarn* bezog 1918 aus der Schweiz nur folgende größere Mengen: Baumwollgewebe 1285 Doppelzentner; Plattstichgewebe 195 q; Plattstichstickereien 1300 q; Hemden aus Baumwolle und Leinen 741 q; andere Leibwäsche 10 q usw. Unsere Ausfuhr nach *Bulgarien* betrug u. a. bei Seidenwaren 240 q; Hemden aus Baumwolle und Leinen 705 q; andere Leibwäsche 164 q. Nach Oesterreich führten wir letztes Jahr außerdem neben Uhren und Apparaten Maschinen im Gewichte von nur etwa 9000 Doppelzentnern aus.

Bedeutend größer war unser Handel *vor dem Kriege*. Sein Wert betrug nämlich 1912 (in tausend Franken):

	Einfuhr	Ausfuhr
Oesterreich-Ungarn	122,366	88,661
Serbien	1,547	1,816
Bulgarien	5,567	2,551
Rumänien	43,217	9,705

Die Einfuhr im Verkehr mit allen vier Staaten betrug also mit 172,7 Mill. Fr. 8,7 Prozent unserer Gesamteinfuhr, die Ausfuhr mit 102,7 Mill. Fr. 7,6 Prozent aller Exporte. Die Hälfte der österreichischen Einfuhr bestand in Lebensmitteln, zwei Drittel unserer Ausfuhr in Fabrikaten. Zu letzteren zählten insbesondere Uhren, Seidenstoffe, Baumwollgarne und -gewebe, Stickereien, Maschinen, Lederwaren und Farbstoffe.

Heute könnten die Oststaaten für uns ein bedeutend besseres Absatzgebiet sein. Nur die Valuta- und Transportverhältnisse hindern uns an der Ausnützung ihrer Aufnahmefähigkeit. Sobald diese Schwierigkeiten überwunden sind, wird es sich zeigen, daß die Schweiz im Osten in mancher Beziehung an die Stelle treten kann, die Deutschland vor dem Kriege einnahm. — Ein Blick auf die deutsche Handelsstatistik zeigt, daß die neu erstandenen Staaten vor allem für die schweizerische *Textilindustrie* ein günstiges Absatzgebiet bilden werden. 1912 führte *Deutschland* nach Oesterreich-Ungarn 6390 q Kleiderstoffe aus Wolle, 22,380 q Kammgarn und 72,360 q Kammzug aus. Rumänien bezog 12,040 q Tuche. Die Schweiz dagegen hatte insgesamt nur 4765 q Tuche und 10,782 q Kammgarn exportiert. Die deutsche Seidenausfuhr nach Oesterreich-Ungarn und den Balkanstaaten war gering. Dagegen bezog Oesterreich 10,270 q Baumwollgarn, 5070 q Zwirn, 3120 q gefärbte, bedruckte oder bunte Baumwollgewebe, 1010 q Stickereien, 1670 q Strümpfe. Ein ausgedehnter Export fand auch von Deutschland nach Rumänien statt. Es bezog 7060 q Baumwollgarn, 1170 p Zwirn, 13,830 q gefärbte und andere Baumwollgewebe usw. Der schweizerische Export, der z. B. 1912 in Baumwollartikeln 219,616 q betrug, kann durch die Förderung der Ausfuhr nach den Oststaaten bedeutend gewinnen. Heute leidet Deutschland noch unter Rohstoffmangel und es wird noch einige Jahre durch die Deckung des eigenen Bedarfes stark beschäftigt sein. Die Schweiz dagegen wünscht gerade jetzt große Warenbestände abzustoßen. Durch Anknüpfung neuer Handelsbeziehungen wird sie dauernd ihren Absatz nach diesen Staaten vergrößern können. Bereits hofft man auch von tschechischer Seite, die bisher überwiegend durch Deutschland gelieferten elektrotechnischen Artikel, Werkzeug- und Textilmaschinen, chemische und pharmazeutische Produkte usw. beziehen zu können. Wie weit die Schweiz als Lieferant *Russlands* und *Polens* günstige Aussichten hat, läßt sich heute aus keiner Handelsstatistik nachweisen. Sicher ist jedoch, daß Polen für den schweizerischen Handel durch Abschluß günstiger Handelsverträge sehr wichtig werden kann.

Die wenigen Angaben, aus denen wir auf die künftige Ausdehnung unseres Handels mit den Oststaaten schließen können, beweisen, wie wichtig die Bemühungen zur Aufnahme der Handelsbeziehungen mit diesen Staaten sind. Sie sollen nicht nur ermöglichen, eine vorübergehende Arbeitslosigkeit zu lindern und bedeu-

tende Lager abzusetzen, sondern die Anstrengungen der interessierten Kreise sollen der Schweiz auch ein *dauerndes, ausdehnungsfähiges Absatzgebiet* sichern.

Amtliches und Syndikate

Gründung einer schweizerischen Warenaustauschzentrale

In Anschluß an den zuletzt erschienen ausführlichen Artikel über eine schweizerische Austauschzentrale kann nun die definitive Gründung einer solchen bekannt gegeben werden.

Die Organisation ist folgendermaßen vorgesehen:

Das Fundament bilden die in Konzerne zusammengefaßten Hauptindustrien des Landes etwa nach der Gruppierung: Konzern der Textil-Industrien, der Maschinen-Industrien, der Chemischen Industrien, der lederverarbeitenden Industrien, der Uhren-Industrie etc., wobei zu bemerken ist, daß, um einer Zersplitterung vorzubeugen, die Zahl der Konzerne eine beschränkte sein soll.

Jeder Industriekonzern gliedert sich in so viel Gruppen als Spezialindustrien in ihm vertreten sind. Beispiel: Der chemische Konzern müßte umfassen: eine Gruppe Farbstofffabrikanten, Riechstofffabrikanten, Pharmazeutikafabrikanten, Lackfabrikanten usw.

Die Vertretung der Gruppen geschieht innerhalb des als Genossenschaft gedachten Gesamtkonzerns durch die Gruppenräte, welche von den der Gruppe angehörenden Firmen beschickt werden. Die Aufgaben der Gruppenräte sind vorgezeichnet in der Behandlung aller Fragen, welche die Spezialindustrien betreffen, die jeweils zur Gruppe gehören.

Die Verwaltung des ganzen Industriekonzerns untersteht dem Verwaltungsrat, der sich aus dem Präsidenten, einem Vertrauensmann (Delegierter des Verwaltungsrates) und aus je zwei aus den Gruppenräten zu wählenden Mitgliedern zusammengesetzt. Der Delegierte des Verwaltungsrates besorgt mit seinem Stabe die eigentliche Geschäftsführung der Genossenschaft. Er ist als Vertrauensmann Präsident sämtlicher Gruppenräte.

Soweit der Aufbau des Industriekonzerns. Die Summe sämtlicher Industriekonzerne bildet ebenfalls eine Genossenschaft, welche die Hauptvalutaausgleichsstelle ist. Da bei ihr alle Importdevisen zusammenlaufen, nimmt sie deren Verteilung unter die Industriekonzerne vor, welche ihrerseits und mit Hilfe von Verwaltungsrat und Gruppenräten die Devisenkontingentierung bis auf die Spezialindustriegruppe resp. die einzelne Firma durchführen.

In Anwesenheit von ungefähr 200 Vertretern von Verbänden und Einzelfirmen aus Handel und Industrie hat am 12. Juni unter dem Vorsitz von Nationalrat Syz (Zürich) im „Bürgerhaus“ zu Bern die *konstituierende Generalversammlung* der schweizerischen Warenaustauschzentrale stattgefunden. Es wurde beschlossen, der selben den Namen *«Schweizerische Genossenschaft für Warenaustausch»* zu geben. In den Verwaltungsrat wurden gewählt: Als Vertreter der Uhrenindustrie: Brandt (Biel), Obrecht (Grenchen), Schwob (Chaux-de-Fonds); für das Baumwollgewebe: Blumer-Schuler (Glarus); Tuchhändler: Hartmann-Müller (Zürich); für die Wirkerei: Nabholz (Schönenwerd); für die Maschinenindustrie: Dr. Schindler-Huber (Oerlikon), Direktor Müller (Schaffhausen); Garne: Direktor Müller (Derendingen); Stickereiexporteure: Dr. A. Hoffmann (St. Gallen); Elektrotechnik: Dr. Gyr (Zug); Schuhbranche: Dr. Delart (Zürich); Lebensmittelbranche: Dr. Hodler (Bern), Pechaud (Montreux), Plüß (Basel); Technische Oele und Fette: Dr. Keller (Zürich); Chemische Industrie: Dr. Ziegler (Basel), Naf (Genf); Wolle: Dr. Koch (Derendingen). Zum Präsidenten des Verwaltungsrates wurde einstimmig gewählt Oberst Wagner (Zürich). Der Verwaltungsrat wurde, um noch weiteren Interessentengruppen Vertretung zu gewähren, ermächtigt, sich durch Ernennung weiterer Mitglieder zu ergänzen. Da die Gründung einer Warenaustauschzentrale bei den gegenwärtigen wirtschaftlichen Verhältnissen einer dringenden Notwendigkeit entspricht, wird die ins Leben gerufene Genossenschaft ihre Tätigkeit sofort aufnehmen. Als Sitz der Genossenschaft wurde Bern bezeichnet.

Schweizerische Handelskammer. Die Schweizerische Handelskammer hielt am 13. Juni 1919 in Zürich ihre 72. Sitzung ab. Anlässlich der Erledigung der üblichen Jahresgeschäfte nahm sie die Berichterstattung des Vororts des Schweizerischen Handels- und Industrievereins über die von ihm im Vereinsjahr 1918/19 behandelten Geschäfte entgegen, wobei auch eine eingehende Aussprache über die gegenwärtige Lage des schweizerischen *Exports nach den Zentralstaaten* und über die mit der Einfuhr aus den Ländern der Entente in die Schweiz zusammenhängenden Fragen stattfand. So dann nahm die Schweizerische Handelskammer Kenntnis von den Mitteilungen des Vororts über den Abschluß der Arbeiten der von ihm eingesetzten *Kommission zum Studium von Maßnahmen gegen die wirtschaftliche Ueberfremdung der Schweiz*. Des fernern gelangte zur Besprechung eine Anregung aus dem Kreis der Sektionen des Schweizerischen Handels- und Industrievereins, welche die Ablösung periodischer *Industriekongresse* bezeichnete. Die Handelskammer war der Meinung, es sollte der Versuch gemacht werden, wichtige Tagesfragen inskünftig in vermehrtem Maß in mündlichem Meinungsaustausch durch größere Versammlungen behandelt zu lassen.

Export nach Holland. (Mitteil. des Kaufmänn. Direktoriums St. Gallen.) Am 25. Juni wird in Basel ein weiterer Sonderzug (mit Umladung in Mannheim) nach Rotterdam abrollen. Die Exporteure werden ersucht, die für diesen Transport in Betracht fallenden Waren an ihre gewohnten Spediteure unverzüglich abzuliefern.

Warenzug nach Skandinavien. (Mitget. vom Kaufmännischen Direktorium St. Gallen.) Am 24. Juni wird ein weiterer Spezialzug plombierter und begleiteter Wagen ohne Umladung in Deutschland mit Waren für Dänemark, Schweden und Norwegen Basel verlassen. Die Exporteure werden ersucht, ihre für diesen Transport in Betracht fallenden Waren an ihre gewohnten Spediteure unverzüglich abzuliefern. Als Schluß der Ablieferungstermine wird für St. Gallen der 19. Juni, für Basel der 20. Juni festgesetzt. Wir machen ausdrücklich darauf aufmerksam, daß diese Termine als die allein maßgebenden strikte beobachtet werden müssen. Der Weitertransport ab Basel erfolgt in gewohnter Weise.

Export nach Polen. (Mitg. vom Kaufmännischen Direktorium in St. Gallen.) Auf Grund von zuverlässigen Informationen, die wir soeben aus Warschau erhalten, *warnen* wir hiermit die Exporteure davor, Stickereiwaren irgendwelcher Art nach Polen zum Versand zu bringen, *ohne im Besitze einer entsprechenden Einfuhrbewilligung zu sein*. Wie uns unser Gewährsmann mitteilt, werden alle Sendungen, die ohne Einfuhrbewilligung eintreffen, *beschlagt*, was bis heute schon in erheblichem Umfange geschehen ist.

Verzeichnis der allgemeinen Ausfuhrbewilligungen. Die vom Volkswirtschaftsdepartement bisher erteilten allgemeinen Ausfuhrbewilligungen sind von der schweizerischen Oberzolldirektion in einer auf 1. Juni 1919 bereinigten Zusammenstellung herausgegeben worden. Das Verzeichnis, das als Anhang die Vorschriften betreffend die Ausfuhr von Verpackungsmaterial enthält, kann zum Preise von 50 Rp. bei der Oberzolldirektion in Bern, sowie bei den Zollkreisdirektionen in Basel, Schaffhausen, Chur, Lugano, Lausanne und Genf bezogen werden. Für die Zustellung per Post sind 5 Rp. mehr als Frankaturgebühr einzuzenden.

Zürich. Die Generalversammlung der *S. I. W., Schweizerische Importvereinigung für Wolle und Wollfabrikate*, genehmigte die Jahresrechnung. Der Jahresbericht gab Einblick in die vielen Schwierigkeiten, die sich auch im Jahre 1918 den Bemühungen des Syndikates um die Einfuhren entgegengestellt haben. Der Vorstand, bestehend aus den Herren E. C. Koch, Präsident; W. Pfenninger, Vize-Präsident; Schellenberg; Vischer; Walcher-Hefti; Devaud und F. Seiler, Vertreter des Bundesrates, wurde in globo bestätigt und für die während des Jahres eingetretene Vakanz Herr Chessex, jun., neu gewählt. In der Stellungnahme zur Uebergangswirtschaft billigte die Versammlung grundsätzlich die Ansicht des Vorstandes und beauftragte ihn, weiterhin die sich der Wollindustrie bietenden Lösungen abzuklären.

Ausfuhr nach den besetzten deutschen Gebieten. Die Exporteure werden darauf aufmerksam gemacht, daß Waren, für die nicht eine generelle Bewilligung zur Ausfuhr nach Deutschland besteht, nur

auf Grund einzelner Ausfuhrbewilligungen zum Export aus der Schweiz nach den besetzten deutschen Gebieten zugelassen werden.

Sozialpolitisches

Aus der Schweizerischen Fabrikstatistik. Dem Geschäftsbericht des Schweizerischen Volkswirtschafts-Departements für das Jahr 1918 sind folgende, von den Fabrikinspektoren gelieferte Angaben über die Zahl der auf die einzelnen bedeutenden Industriezweige entfallenden Betriebe und Arbeiter zu entnehmen:

	Betriebe	Arbeiter männl.	Arbeiter weibl.	Arbeiter zusammen
Seidenindustrie	211	6,786	23,476	30,266
Baumwollindustrie	313	8,385	17,458	26,043
Stickerei	828	7,932	14,923	22,855
Wollindustrie	66	2,585	4,111	6,696
Leinenindustrie	31	411	945	1,356
Uebrige Textilindustrie	129	1,430	3,133	4,563
Textilindustrie	1578	27,529	64,046	91,579
Bekleidung und Ausrüstung	1031	11,279	24,890	36,169
Uebrige Industrien	6719	197,602	55,824	253,422
Zusammen	9327	236,410	144,760	381,170

Die Zahlen sind lehrreich, denn sie bringen erneut die Bedeutung der schweizerischen Textilindustrie im Rahmen der allgemeinen schweizerischen Industrie zur Geltung; sie beweisen aber auch, was ebenfalls hervorgehoben zu werden verdient, daß die Seidenindustrie die größte Arbeiterzahl der schweizerischen Textilindustrie beschäftigt und in dieser Beziehung, so weit es sich wenigstens um dem Fabrikgesetz unterstellte Arbeiter handelt, die Baumwollindustrie und auch die Stickerei erheblich übertrifft. Sie nimmt unter den schweizerischen Industrien, was die Zahl der Arbeiter anbetrifft, den fünften Rang ein: an erster Stelle steht die Maschinenindustrie mit 65,603 Arbeitern; dann folgen die Uhren- und Bijouterieindustrie mit 46,675, die Metallindustrie mit 36,543 und die Konfektions- und Ausrüstungsindustrie mit 36,169 Arbeitern.

Im allgemeinen ist zu sagen, daß die Textilindustrie gegen früher eine Verminderung der Arbeiterzahl erfahren hat (gleich wie die Nahrungs- und Genußmittelindustrie, die Papier- und Holzindustrie), während die Industrien der Maschinen, Metalle und Uhren, wie namentlich auch die chemische Industrie der letzten Zählung (1913) gegenüber eine erhebliche Zunahme aufweisen.

Unter dem Namen **Vereinigung Schweizerischer Angestelltenverbände (V. S. A.)** besteht mit Sitz in Zürich ein Verein. Dessen Statuten datieren vom 4. Juli und 14. Dezember 1918. Der Verein setzt sich die Wahrnehmung aller die Gesamtheit der Privatangestelltenverbände und deren Glieder berührenden Interessen in der schweizerischen Volkswirtschaft zur Aufgabe. Grundsätzlich werden schweizerische Berufs- und Fachvereine aufgenommen, die mehrheitlich aus Privatangestellten schweizerischer Nationalität zusammengesetzt sind und interkantonale Ausdehnung und Bedeutung besitzen. Auch kantonale oder lokale Berufsvereine können aufgenommen werden, sofern sie einem tatsächlichen Organisationsbedürfnis entsprechen. Die Aufnahme von Vereinen geschieht durch die Schweizerische Angestelltenkammer. Sollte ein angeschlossener Verein seinen Verpflichtungen gegenüber der V. S. A. innert den statutarischen Fristen nicht nachkommen, so kann von der Schweizerischen Angestelltenkammer der Ausschluß beschlossen werden. Der freiwillige Rücktritt als Mitglied der Vereinigung ist nur auf Ende eines Rechnungsjahres (31. Dezember) gegen vorgängige dreimonatige Kündigung zulässig. Jeder beitretende Verein bezahlt pro in der Schweiz sich aufhaltendes Mitglied mit dem Eintritt 20 Rp. als einmalige Leistung in die Kasse der Vereinigung. Vereine, die erst nach dem 1. Januar 1919 eintreten, entrichten 30 Rappen. Die jährlichen Ausgaben werden auf die angeschlossenen Vereine im Verhältnis ihrer Mitgliederzahl umgelegt und müssen spätestens am 1. Mai getilgt sein. Die Organe des Vereins sind: Die Schweizerische Angestelltenkammer (bestehend aus den Vertretern der angeschlossenen Vereine), die Geschäftsleitung und die Rechnungsrevisoren. Die Mitglieder der Geschäftsleitung führen je zu zweien kollektiv die rechtsverbindliche Unterschrift namens des Vereins.